

	<h1>SICHERHEITSDATENBLATT</h1> <p>gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006</p>	BL
		Version 1.1
Produktbezeichnung:	ELASTICK	
Ausgabedatum: 2. 2. 2017 Revisionsdatum: 17. 1. 2018 m:		

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES / GEMISCHES UND DER GESELLSCHAFT / DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **ELASTICK**
 Weitere Bezeichnungen: -

1.2 Jeweilige Verwendungszwecke des Stoffes/Gemisches und nicht empfohlene Anwendungen

Bestimmungsgemäße Verwendung: Industrieklebstoff
 Nicht empfohlene Verwendungen: Nur für den festgelegten Zweck verwenden
 Bericht zur chemischen Sicherheit: nicht erforderlich

1.3 Detailangaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Firma: **STACHEMA CZ s.r.o.**
 Anschrift: Hasičská 1, Zibohlavý, 280 02 Kolín, CZ
 Identifikationsnummer der Organisation (Id-Nr.): 463 53 747
 Telefon: +420 321 737 655
 E-Mail: stachema@stachema.cz
 Fax: +420 321 737 656
 www.stachema.cz

Für das Sicherheitsdatenblatt verantwortliche Person: legislativa@stachema.cz

1.4 **Rufnummer für dringende Situationen** Toxikologisches Informationszentrum Prag
 Telefon (ununterbrochen erreichbar) +420 224 919 293; 224 915 402

ABSCHNITT 2: GEFÄHRLICHKEITSIDENTIFIKATION

2.1 Klassifikation des Stoffes oder Gemisches

2.1.1 Klassifikation gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 2; H225
 Eye Irrit. 2; H319
 STOT SE 3; H336

2.1.2 Vollständiger Wortlaut der H-Sätze – siehe Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort	Gefahr (Dgr.)
Gefahrenwarnsymbole	 
Standardsätze über die Gefährlichkeit	
H225 Hoch brennbare Flüssigkeit und Dämpfe. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BL

Version
1.1

Produktbezeichnung:

ELASTICKAusgabedatum: 2. 2. 2017
Revisionsdatum: 17. 1. 2018
m:**Hinweise für den sicheren Umgang**

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, halten Sie die Produktverpackung oder das Produktkennzeichnungsetikett bereit.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offener Flamme sowie anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.
- P261 Einatmen der Dämpfe/Aerosole vermeiden
- P271 Nur im Freien oder in gut gelüfteten Räumen verwenden.
- P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Schutzbrille / Gesichtsschild tragen.
- P501 Entsorgen Sie den Inhalt/ die Verpackung an einem von der Gemeinde zur Entsorgung gefährlicher Abfälle bestimmten Ort.
- P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder mit dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abspülen/duschen.
- P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen, sofern sie leicht zu entnehmen sind, entfernen. Weiter ausspülen.
- P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort den Arzt herbeirufen.

Ergänzende Standardsätze über die Gefährlichkeit

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Ergänzende Angaben auf dem Schild / Informationen zu einigen Gemischen (durch die Legislative verlangte Angaben):

Enthält: Ethylacetat, Aceton.
 Gehalt an flüchtigen organischen Stoffen (VOC): 0,831 kg/kg
 Gehalt organischen Kohlenstoffs (TOC): 0,462 kg/kg
 Dichte: 0,9 kg/l

Weitere Informationen hinsichtlich der Produktkennzeichnung, die sich aus den einschlägigen Rechtsvorschriften ergeben, sind im Abschnitt 15 angeführt.

Im Abschnitt 14 werden weiter Kennzeichnungshinweise für den Transport gemäß dem ADR-Übereinkommen enthalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt ist eine hoch brennbare Flüssigkeit. Flüchtige Dämpfe organischer Lösungsmittel reizen die Atemwege und Schleimhäute. Die Inhalation von Dämpfen reizt die Schleimhäute. Lösungsmittel können durch die Haut in den Organismus eindringen. Wirkt narkotisierend. Wiederholte Exposition kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Die im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllen, nach den verfügbaren Angaben, keine Kriterien für PBT- oder vPbV-Stoffe gemäß der Anlage VIII. der Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH). Zum Datum der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes sind die enthaltenen Stoffe sind nicht auf der Kandidatenliste (Liste der SVHC-Stoffe) für die Anlage XIV der Verordnung REACH geführt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / INFORMATIONEN ÜBER KOMPONENTEN3.1 **Stoffe** N/A3.2 **Gemische**

Beschreibung des Gemisches: Das Produkt ist eine Lösung von Polyurethankautschuk in organischen Lösungsmitteln

Angaben zu den Komponenten des Gemisches

CHEMISCHE Bezeichnung	Inhalt (%-Gew.)	CAS-Nr.	EU-Nr.	Index-Nummer	Klassifizierung	Registriernummer REACH	Anmerkung
					Verordnung Nr.1272/2008/EG (CLP)		
Ethylacetat	50 - 70	141-78-6	205-500-4	607-022-00-5	Flam. Liq. 2 H225	01-2119471310-51	PEL



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BL

Version
1.1

Produktbezeichnung:

ELASTICKAusgabedatum: 2. 2. 2017
Revisionsdatum: 17. 1. 2018
m:

					Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336 EUH066		
Aceton	10 - 15	67-64-1	200-662-2	606-001-00-8	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336 EUH066	02-2119752482-38	PEL, EL

*) vollständiger Wortlaut der H-Sätze siehe Punkt 16

Anmerkungen: EL – für den Stoff ist ein Expositionsgrenzwert in EU festgelegt
PEL – für den Stoff ist ein Expositionsgrenzwert in der Tschechische Republik festgelegt

ABSCHNITT 4: HINWEISE FÜR DIE ERSTE HILFE**4.1 Beschreibung der Ersten Hilfe**

Allgemeine Hinweise : Keine sofortige ärztliche Hilfe erforderlich. Treten gesundheitliche Beschwerden nach dem Umgang mit dem Präparat in Erscheinung, rufen Sie stets bei Kontakt mit den Augen oder bei Genuss des Präparates sowie im Zweifelsfalle oder bei andauernden Beschwerden ärztliche Hilfe herbei und legen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett vor. Es ist stets nötig, für den Betroffenen seelische Ruhe zu gewährleisten und eine Unterkühlung zu vermeiden.

Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage mit leicht zurückgeneigtem Kopf bringen; grundsätzlich nichts über den Mund verabreichen (Flüssigkeiten). Informieren Sie den Arzt über die gewährte erste Hilfe.

Bei Einatmen: Die Einwirkung sofort unterbrechen, den Behinderten an die frische Luft bringen. Die die erste Hilfe leistenden Personen müssen sich selbst und andere vor dem Kontakt schützen. Verwenden Sie den entsprechenden Atemschutz. Kommt es zu einer Reizung der Atemorgane, zu Müdigkeit, Unwohlsein oder Bewusstlosigkeit, suchen Sie sofort ärztliche Hilfe auf. Tritt Atemstillstand ein, verwenden Sie sofort das mechanische Beatmungsgerät oder wenden Sie die Mund-zu-Mund-Beatmung an.

Bei Hautkontakt: Die kontaminierte Bekleidung abnehmen. Die benetzte Haut ist mit Wasser und Seife zu waschen und mit einer regenerierenden Creme, z. B. mit der Handcreme "Indulona", zu behandeln, bei andauernden Reizung ist ärztliche Hilfe herbeizurufen. Keine Verdünnungs- oder Lösungsmittel verwenden.

Bei Augenkontakt: Unverzüglich mit einem Wasserstrahl min. 15 Minuten bei geöffneten Lidern vom inneren zum äußeren Augenwinkel ausspülen. Nach den ersten 1-2 Minuten sind ggf. die Kontaktlinsen zu entfernen, wobei das Ausspülen anschließend mehrere Minuten fortzusetzen ist. Grundsätzlich keine neutralisierenden Lösungen verwenden. Ärztliche Hilfe aufsuchen.

Bei Verschlucken: Je nach der Menge tritt zunächst ein schmerzhaftes Gefühl im Hals in Erscheinung, bei größeren Konzentrationen kann eine

Gastroenteritis die Folge sein. In keinem Fall Erbrechen herbeiführen! Sofern der Geschädigte selbst erbricht, achten Sie darauf, dass das

Einatmen von Erbrochenem verhindert wird. Die Mundhöhle sofort mit Trinkwasser ausspülen. Unverzüglich einen Arzt hinzuziehen

und/oder den Transport zur Erste-Hilfe-Station gewährleisten. Nehmen Sie die Originalverpackung mit dem Etikett, ggf.

das Sicherheitsdatenblatt des jeweiligen Stoffes mit.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

siehe Abschnitt 11

4.3 Hinweise bzgl. der ärztlichen Soforthilfe oder der speziellen Behandlung

Hinweise für eine besondere Behandlung sind nicht erforderlich - Behandlung entsprechend den Symptomen bei den einzelnen Wegen der Einwirkung (siehe 4.1).

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: hoch brennbares Präparat, Schaum, Kohlendioxid oder trockene chemische Mittel.

Ungeeignete Löschmittel: BC Pulver. – Nicht verwenden, sofern das Löschen in einem Umfeld mit elektrischer Anlage erfolgt.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BL

Version
1.1

Produktbezeichnung:

ELASTICK

Ausgabedatum: 2. 2. 2017

Revisionsdatum: 17. 1. 2018

m:

Scharfer Wasserstrahl. Nach dem Spritzen des direkten Wasserstrahls in heiße Flüssigkeiten kann eine heftige Dampfentwicklung oder eine Explosion erfolgen.

5.2 **Besondere Gefährlichkeit, resultierend aus dem Stoff oder Gemisch**

Beim Erhitzen oder im Falle eines Brandes können sich schädliche Gase (Kohlenstoffoxide) bilden.

5.3 **Hinweise für die Feuerwehr**

Hoch brennbar Die Feuerwehr hat die Standardschutzausrüstung und in geschlossenen Räumen auch mobile Atemgeräte zu verwenden. Verwendung Wassersprühnebel für das Kühlen der dem Feuer ausgesetzten Oberflächen und für den Schutz des Personals. Die Dämpfe sind brennbar und schwerer als Luft. Die Dämpfe können sich am Boden entlang zu einer entfernten Entzündungsquelle bewegen und die Gefahr einer rückläufigen Brandes verursachen. Verschlossene Behälter mit dem Gemisch möglichst aus der Nähe des Brandes entfernen und mit Wasser abkühlen oder mit Löschschaum überdecken.

Das Löschwasser darf weder in die Oberflächengewässer noch ins Grundwasser gelangen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI ZUFALLSBEDINGTEM ENTWEICHEN

6.1 **Maßnahmen zum Personenschutz, Schutzausrüstungen und Notverfahren**

6.1.1 *Hinweise für die Mitarbeiter, außer jenen, die im Notfall eingreifen*

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden (Schutzausrüstung tragen/einsetzen – siehe Abschnitt 8) Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Entfernen Sie brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl, etc.) und alle möglichen Entzündungsquellen vom entwichenen Material. Rauchverbot und Verbot des Umgangs mit offenem Feuer. Leuchten in nicht explosiver Ausführung und nicht funkendes Werkzeug verwenden. Kennzeichnen Sie den Ort des Entweichens mit einem Band und isolieren Sie ihn. Halten Sie sich auf der Windseite des entweichenden Stoffes auf.

6.1.2 *Hinweise für die im Notfall eingreifenden Mitarbeiter*

Persönliche Schutzausrüstung tragen/einsetzen – siehe Abschnitt 8.

6.2 **Umweltschutzmaßnahmen:**

Das Eindringen des Präparates in die Kanalisation, Oberflächengewässer und in das Grundwasser sowie das Einsickern in den Boden verhindern. Im Falle des Entweichens die zuständigen Organe informieren - Feuerwehr, Polizei (Einheiten des integrierten Rettungssystems), den Fluss- bzw. Kanalisationsverwalter, zuständiges Wasserwirtschaftsorgan.

6.3 **Methoden und Material für die Einschränkung des Entweichens und für das Reinigen**

Das vergossene Präparat (Gemisch) in geeignete Gefäße abpumpen, den Rest in ein inertes Absorptionsmaterial einsickern lassen (Sägespäne, Sand, Vapex u. Ä.) und die betroffenen Stellen mit Wasser abspülen; das gebrauchte Absorptionsmittel in eine geschlossene Verpackung verbringen und anschließend als gefährlichen Abfall im Einklang mit den gültigen Vorschriften (Gesetz über Abfälle) oder mithilfe einer spezialisierten Firma entsorgen (Hinweise für die Entsorgung - siehe Punkt 13); das Spülwasser nach ausreichendem Verdünnen in die Kanalisation entsorgen.

6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Hinweise zum Umgang mit Abfall siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDLING UND LAGERUNG

7.1 **Handling**

7.1.1 **Maßnahmen für den sicheren Umgang:**

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden, persönliche Schutzmittel verwenden (siehe Abschnitt 8). Dämpfe nicht einatmen.

Nur in gut gelüfteten Räumen verwenden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen, die allgemeinen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen für die Arbeit mit chemischen und brennbaren Stoffen einhalten.

Das Präparat ist gegen den möglichen Umgang durch nicht belehrte Personen zu sichern. An Orten, an denen mit diesem Präparat gearbeitet wird, muss Wasser verfügbar sein (für das Ausspülen der Augen bzw. Abspülen der Haut).

7.1.2 **Umweltschutzmaßnahmen:** Das Entweichen in den Boden, in das Grundwasser und in die Oberflächengewässer verhindern.

7.2 **Lagerung**

7.2.1 **Bedingungen für die sichere Lagerung:** In dicht verschlossenen Originalverpackungen an einem trockenen, kühlen, gut gelüfteten und im Schatten liegenden Ort bei Temperaturen von +5 bis +28 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenstrahlung schützen. Getrennt von Lebens-, Fütter- und Arzneimittel aufbewahren.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BL

Version
1.1

Produktbezeichnung:

ELASTICK

Ausgabedatum: 2. 2. 2017

Revisionsdatum: 17. 1. 2018

m:

Entstehung statischer Aufladungen verhindern. Keine offene Flamme verwenden. Rauchverbot. Elektroinstallation muss in funkenfreier Variante ausgeführt werden. Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen. In den Lagerräumen sind Mittel für die Entseuchung (Absorptionsmaterialien) und Mittel für die Gewährung der ersten Hilfe (Trinkwasser) bereitzuhalten

7.2.2 **Mengenlimits für die Lagerung:** festgelegt durch die Vorschriften für das Lagern brennbarer Flüssigkeiten.

7.2.3 **Für die Verpackungen verwendeter Materialtyp:** Es wird empfohlen, die Originalverpackungen zu verwenden.

7.3 **Spezifische Endanwendung/en**

Industrieklebstoff. Details zur Verwendung – siehe Technisches Blatt des Präparates

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Kontrollparameter ||

8.1.1 Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung

Das Präparat enthält Komponenten, für die in der EG Limit-Richtwerte der Exposition am Arbeitsplatz festgelegt sind (Richtlinie 2000/39/EG, 2006/15/EG) und/oder in Tschechien zulässige Expositionsgrenzwerte (PEL) und höchstzulässige

Konzentrationen in der Luft der Arbeitsplätze (NPK-P) (Regierungsverordnung Nr. 361/2007 Slg., in der gültigen Fassung)

Bezeichnung der Komponente	CAS	Gehalt im Präparat (%)	Hygienelimits der Stoffe in der Luft der Arbeitsplätze (Tschechien)			Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz (EG)		
			PEL	NPK-P	Anmerkung	8 Stunden	Kurze Zeit	Anmerkung
			mg.m ⁻³			mg.m ⁻³		
Aceton	67-64-1	10 - 15	800	1500	I	1210	-	
Ethylacetat	141-78-6	50-70	734	1468	I			

I – reizt die Schleimhäute (die Augen, Atemwege) bzw. die Haut.

8.1.2 **Expositionsgrenzwerte gemäß der Richtlinie 98/24/EG (2004/37/EG):** In der Regierungsverordnung Nr. 361/2007 Slg. enthalten

8.1.3 Biologische Grenzwerte

Das Gemisch enthält keine Stoffe, für die die Kenngrößen der biologischen Expositionstests gemäß der Verordnung Nr. 432/2003 Slg. festgelegt sind:

Grenzwerte der Kenngrößen der biologischen Expositionstests im Urin:

Stoff	Anzeiger	Grenzwerte	Entnahmedauer

8.1.4 DNEL- und PNEC-Werte

Derived No-Effect Level) - Beurteilung der Gefährlichkeit für die menschliche Gesundheit: Ermittlung des Niveaus, bei welchem keine negativen Wirkungen eintreten

PNEC

Predicted No-Effect Concentration) - Beurteilung der Gefährlichkeit für die Umwelt: Schätzung der Konzentration, bei welcher keine negativen Wirkungen eintreten

Aceton

DNEL

Mitarbeiter

durch Inhalation	Systemische Wirkungen Langfristige Exposition Akute / kurzfristige Exposition	1210 mg/m ³ - mg/m ³
durch Inhalation	Lokale Wirkungen Langfristige Exposition Akute / kurzfristige Exposition	2420 mg/m ³ - mg/m ³
dermal	Systemische Wirkungen Langfristige Exposition Akute / kurzfristige Exposition	186 mg/kg.d - mg/kg.d

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BL

Version
1.1

Produktbezeichnung:

ELASTICK

Ausgabedatum: 2. 2. 2017

Revisionsdatum: 17. 1. 2018

m:

dermal	Lokale Wirkungen Langfristige Exposition Akute / kurzfristige Exposition	- - mg/cm ²
--------	--	---------------------------

Verbraucher

durch Inhalation	Systemische Wirkungen Langfristige Exposition Akute / kurzfristige Exposition	200 mg/m ³ - mg/m ³
durch Inhalation	Lokale Wirkungen Langfristige Exposition Akute / kurzfristige Exposition	- mg/m ³ - mg/m ³
dermal	Systemische Wirkungen Langfristige Exposition Akute / kurzfristige Exposition	62 mg/kg.d - mg/kg.d
dermal	Lokale Wirkungen Langfristige Exposition Akute / kurzfristige Exposition	- - mg/cm ²
oral	Systemische Wirkungen Langfristige Exposition Akute / kurzfristige Exposition	62 mg/kg.d - mg/kg.d

PNEC

Süßwasser 10,6 mg/l

Meerwasser: 1,06 mg/l

gelegentliches Entweichen 21 mg/l

STP (Abwasserkläranlage): 100 mg/kg

Sediment (Süßwasser-) 30,4 mg/kg

Sediment (Meerwasser) 3,04 mg/kg

Boden: 29,5 mg/kg

Ethylacetat**DNEL****Mitarbeiter**

durch Inhalation	Systemische Wirkungen Langfristige Exposition Akute / kurzfristige Exposition	734 mg/m ³ 1468 mg/m ³
durch Inhalation	Lokale Wirkungen Langfristige Exposition Akute / kurzfristige Exposition	734 mg/m ³ 1468 mg/m ³
dermal	Systemische Wirkungen Langfristige Exposition Akute / kurzfristige Exposition	63 mg/kg.d - mg/kg.d
dermal	Lokale Wirkungen Langfristige Exposition Akute / kurzfristige Exposition	- - mg/cm ²

Verbraucher

durch Inhalation	Systemische Wirkungen Langfristige Exposition Akute / kurzfristige Exposition	367 mg/m ³ 734 mg/m ³
durch Inhalation	Lokale Wirkungen Langfristige Exposition Akute / kurzfristige Exposition	367 mg/m ³ 734 mg/m ³
dermal	Systemische Wirkungen Langfristige Exposition Akute / kurzfristige Exposition	37 mg/kg.d - mg/kg.d
dermal	Lokale Wirkungen Langfristige Exposition Akute / kurzfristige Exposition	- - mg/cm ²
oral	Systemische Wirkungen	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BL

Version
1.1

Produktbezeichnung:

ELASTICK

Ausgabedatum: 2. 2. 2017

Revisionsdatum: 17. 1. 2018

m:

Langfristige Exposition
Akute / kurzfristige Exposition4,5 mg/kg.d
- mg/kg.d**PNEC**

Süßwasser 0,24 mg/l

Meerwasser: 0,024 mg/l

gelegentliches Entweichen 1,65 mg/l

STP (Abwasserkläranlage): 650 mg/kg

Sediment (Süßwasser-) 1,15 mg/kg

Sediment (Meerwasser) 0,115 mg/kg

Boden: 0,148 mg/kg

8.2 Expositionsbegrenzung**8.2.1 Geeignete technische Kontrollen**

Die Geltendmachung technischer Maßnahmen und geeigneter Arbeitsmethoden werden gegenüber der Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung bevorzugt.

Bei der Arbeit sind die Sicherheits- und Hygiene-Maßnahmen für die Arbeit mit Chemikalien und brennbaren Stoffen einzuhalten. Beim Umgang und bei der Anwendung (insbesondere bei der Anwendung durch Sprühen) ist die ausreichende Lüftung des Arbeitsplatzes zu gewährleisten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände mit warmem Wasser und Seife waschen, die Haut mit geeigneten Pflegemitteln behandeln. Die Augen nicht reiben oder mit schmutzigen Händen berühren. Persönliche Schutzmittel verwenden. Ihren Umfang hat der Benutzer in Abhängigkeit von den konkreten Bedingungen festzulegen (Art der Anwendung, wiederholter oder langfristiger Umgang mit dem Präparat, ausreichendes Lüften usw.).

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, einschließlich der persönlichen Schutzausrüstung**a) Augen- und Gesichtsschutz**

Geeignet ist eine Schutzbrille mit Seitenblenden oder ein Gesichtsschild (EN 166).

Hautschutz

Bei der Arbeit geeignete Arbeitsschutzkleidung tragen. Verunreinigte oder kontaminierte Kleidungsstücke ablegen. Kontaminierte Kleidung vor erneuter Verwendung waschen.

Handschutz

Gummischutzhandschuhe (gemäß ČSN EN 374) für die Arbeit mit Chemikalien.

Bei der Auswahl der Handschuhe muss man die zusammenhängenden Einflüsse berücksichtigen – Verwendungszweck, eventuelle mechanische Beschädigung, Wirkungsdauer. Sind die Handschuhe beschädigt oder ist die Dauer der Durchdringung (Benutzbarkeit) überschritten, müssen die Handschuhe ausgetauscht werden.
Empfohlenes Material: Nitril, Dauer der Durchdringung > 480 Min.

Die vom Handschuhhersteller angegebene Durchdringungsdauer (maximale Benutzungsdauer) ist einzuhalten. Angesichts der zahlreichen Typen sind die Hinweise des Handschuhhersteller einzuhalten.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Nicht erforderlich.

c) Schutz der Atemwege

Unter normalen Bedingungen irrelevant. Bei kontinuierlicher Arbeit, ungenügender Lüftung und bei Überschreitung des zulässigen PEL-Werts, verwenden Sie eine geeignete Schutzmaske mit einem Filter gegen organische Dämpfe und Aerosole. Beispiel: Typ A (EN 141) oder AX. Im Falle einer Havarie, eines Brandes oder bei hoher Konzentration verwenden Sie ein isolierendes Atemschutzgerät.

d) Thermische Gefahr

Nicht relevant

8.2.3 Begrenzung der Umweltbelastung:

Das Verschließen der Verpackungen bei der Lagerung, Handhabung und beim Transport sicherstellen, die Lagerräume gegen das eventuelle Entweichen des vergossenen Präparats im Umfeld sichern (in die Kanalisation, Versickern im Boden – siehe 6.2).

Die Arbeitsplätze und Lager mit Mitteln zwecks Sanierung des zufälligen Entweichens ausstatten (Innert-Absorptionsmaterialien).

8.3 Szenarium der Exposition

Die Expositionsszenarien der einzelnen enthaltenen, registrierten Stoffe stehen auf Verlangen zur Verfügung.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BL

Version
1.1

Produktbezeichnung:

ELASTICKAusgabedatum: 2. 2. 2017
Revisionsdatum: 17. 1. 2018
m:

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen (Aggregatzustand, Farbe)	Flüssigkeit, farblos bis gelblich transparent	
Geruch	charakteristisch nach organischen Lösungsmitteln (Aceton).	
Schwellenwert des Geruches:	Nicht festgelegt	
pH-Wert	N/A	
Tau-/ Erstarrungspunkt	75 °C	
Anfangssiedepunkt und Bereich des Siedepunktes:	Nicht festgelegt	
Entflammungspunkt	-20 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1):	schneller	
Brennbarkeit (feste Stoffe, Gase)	Feuergefährlicher Stoff der Gefahrenklasse 1.	
Grenzwerte der Explosivität	oberer Grenzwert	2,1 %
	unterer Grenzwert	16,8 %
Dampfdruck	Nicht festgelegt	
Dampfdichte (Luft = 1):	- 2 (Aceton)	
Relative Dichte	0,9 g.cm ⁻³ (20 °C)	
Löslichkeit	in Wasser:	mischbar
	in anderen Lösungsmitteln	eingeschränkt (Ethanol, Benzol, Chloroform)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	- 0,24 (Aceton)	
Selbstentzündungstemperatur:	603 °C (Aceton)	
Zersetzungstemperatur:	nicht	
Viskosität (Brookfield) (20 °C)	600 – 1700 mPas (gemäß ČSN ISO 2555)	
Explosive Eigenschaften	N/A	
Oxidative Eigenschaften	Keine	

N/A nicht anwendbar (nicht verfügbar)

9.2 Sonstige Informationen

Trockenmassegehalt: 13,83 Vol.-%; 18,00 Gew.-%.
Oberflächenspannung unter 38 mN/m.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Gemisch ist nicht reaktiv (bei der empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsweise kommt es zu keiner Zersetzung).

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den üblichen Bedingungen des Umfeldes und den vorausgesetzten Temperatur- und Druckbedingungen bei empfohlener Art der Lagerung und des Umgangs stabil bei Einhaltung der Lagerbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist flüchtig und verdunstet auch bei normalen Temperatur- und Druckbedingungen. Die Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus..

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen, Zündquellen

10.5 Unverträgliche Materialien

Stark oxidierende Mittel (Peroxide). Inkompatible Stoffe/Materialien: stark oxidative Stoffe.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BL

Version
1.1

Produktbezeichnung:

ELASTICK

Ausgabedatum: 2. 2. 2017

Revisionsdatum: 17. 1. 2018

m:

Aggressiv gegen: Gummi

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die Entstehung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist von der Temperatur, der Luftzufuhr und von der Anwesenheit anderer Stoffe abhängig.

Die Zersetzungsprodukte können unter anderem auch Kohlenstoffoxide (CO, CO₂) umfassen. Bei Verdunstung von Lösungsmitteln entstehen narkotisierend wirkende Dämpfe.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN**11.1 Angaben zu den toxikologischen Wirkungen**

11.1.1 Stoffe N/A

11.1.2 Gemische

Acute Tox.

Für das Gemisch gibt es keine relevanten toxikologischen Angaben zur Exposition.

Die Angaben gehen aus den Kenntnissen über die Toxizität der beinhalteten Bestandteilen hervor. Das Gemisch ist nicht als akut giftig eingestuft.

Aceton**Akute Toxizität:**LD₅₀, oral: Ratte \geq 5800 mg/kgLD₅₀, oral: Maus \geq 3000 mg/kgLC₅₀, inhalativ für Gase und Dämpfe: Std. = 76 mg/l/24 Std.LC₅₀, inhalativ für Gase und Dämpfe: Std. = 50100 mg/m³/8 Std.

Für den Menschen tödliche Dosis: 0,05 g/kg

IDLH (Immediately Dangerous for Life and Health) = 2500 ppm

Die Toxizität einer einmaligen, oralen Dosis wird als gering erachtet. Bei versehentlichem Verschlucken einer geringen Menge bei normalem Umgang ist eine Gefährdung der Gesundheit unwahrscheinlich; das Verschlucken größerer Mengen kann eine Schädigung der Gesundheit zur Folge haben. Bei Verschlucken: Je nach der Menge tritt zunächst ein schmerzhaftes Gefühl im Hals ein und

bei größeren Konzentrationen kann eine Gastroenteritis die Folge sein.

EthylacetatLD₅₀, oral, Kaninchen: 4934 mg/kg (OECD-Richtlinie 4001)LC₅₀, inhalativ, Ratte, 6 h: ca. 22,5 mg/lLD₅₀, dermal, Kaninchen (Männchen): > 20000 mg/kg**Reizwirkung / Ätzwirkung**

Das Gemisch verursacht eine schwere Augenreizung.

Sensibilisierung

Das Gemisch ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

Toxizität der wiederholten Dosis

Keine Daten.

Karzinogenität

Das Gemisch ist nicht als karzinogen klassifiziert (verfügbare Angaben für die Inhaltsstoffe – siehe **Angaben zur akuten Toxizität und den Wirkungen der gefährlichen Inhaltsstoffe**).

Mutagenität

Das Gemisch ist nicht als mutagen klassifiziert (verfügbare Angaben für die Inhaltsstoffe – siehe **Angaben zur akuten Toxizität und den Wirkungen der gefährlichen Inhaltsstoffe**).

Toxizität für die Fortpflanzung:

Das Gemisch ist nicht als toxisch klassifiziert (verfügbare Angaben für die Inhaltsstoffe – siehe **Angaben zur akuten Toxizität und den Wirkungen der gefährlichen Inhaltsstoffe**).

Wirkungen des Gemisches auf die Gesundheit (Symptome der Exposition)

(Wirkungen, die hinsichtlich der Zusammensetzung des Gemisches vorauszusetzen sind)



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BL

Version
1.1

Produktbezeichnung: **ELASTICK**

Ausgabedatum: 2. 2. 2017
Revisionsdatum: 17. 1. 2018
m:

Inhalation: kann die Schleimhäute der Atemwege reizen. Wirkt narkotisierend. Eine übermäßige Exposition kann beim Einatmen der Dämpfe eintreten. Eine übermäßige Exposition kann eine Bindehautentzündung, Bronchitis, eine Entzündung der oberen Atemwege, des Magens, des Darms, Anämie, eine Schädigung des zentralen Nervensystems (Kopfschmerzen, Schläfrigkeit), eine Schädigung des Verdauungstraktes (Appetitlosigkeit, Erbrechen) verursachen.

Hautkontakt: Wird durch die Haut absorbiert. Eine Vergiftung auf diesem Wege ist unwahrscheinlich. Entfettet die Haut, es entstehen geringfügige Risse, die eine Infektion ermöglichen können.

Augenkontakt: Nach Augenkontakt: Beim Eindringen in die Augen bewirkt das Produkt eine Reizung. Kann eine Schädigung der Hornhaut verursachen.

Verschlucken: Je nach der Menge tritt zunächst ein schmerzhaftes Gefühl im Hals in Erscheinung, bei größeren Konzentrationen kann eine Gastroenteritis die Folge sein.

Weitere Informationen:

Testdurchführung bei Tieren: Das Gemisch ist bei den Tieren nicht toxikologisch geprüft worden. Es ist durch die Berechnungsmethode konventionell klassifiziert

Mit dem Produkt hat man sorgfältig, ähnlich wie bei dem Umgang mit chemischen Stoffen, umzugehen

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1 Toxizität

Die Gemisch-Auswirkungen auf die Umwelt ist nicht geprüft worden. Die Angaben gehen aus den Informationen über die einzelnen Bestandteile hervor (Klassifizierung durch die konventionelle Berechnungsmethode). Das Gemisch wird als gefährlich für die Umwelt klassifiziert.

Aceton

Toxizität für Fische. LC50: 5 540 mg/l (*Oncorhynchus mykiss*; 96 h). LC50: 8 300 mg/l (*Lepomis macrochirus*; 96 h)

Toxizität für Daphnien und andere Wirbellose. LC50: 12 600 *Daphnia magna*, 48 h

Toxizität für Algen. NOEC: 4 740 mg/l (*Pseudokirchneriella subcapitata*, 48 h)

Ethylacetat

Toxizität für Fische. LC50: 230 mg/l (*Pimephales promelas*; 96 h)

Toxizität für Daphnien und andere Wirbellose. EC50: 717 mg/l (*Daphnia magna*; 48 h) (DIN 38412)

Toxizität für Algen. EC50: 3300 mg/l (*Desmodesmus subspicatus* (Grünalge); 48 h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Das Produkt ist biologisch nicht schnell abbaubar. Es zersetzt sich durch allmähliche Oxidation, insbesondere unter Einfluss von Sonnenlicht (UV-Strahlung).

Verfügbare Angaben für die einzelnen angeführten Komponenten siehe Unterabschnitt 12.1.

12.3 Bioakkumulationspotential: verfügbare Angaben für die einzelnen angeführten Komponenten siehe Unterabschnitt 12.1. In Anbetracht des Polymer-Charakters des Produkts wird jedoch keine Bioakkumulation erwartet.

12.4 Mobilität im Boden: Diese Information ist nicht verfügbar (Gemisch): die verwendeten Lösungsmittel sind teilweise mit Wasser mischbar. Oberflächenspannung unter 38 mNm.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nach den verfügbaren Angaben enthält es keinen Stoff, der die PBT- bzw. vPvB-Kriterien erfüllt (gemäß der Anlage der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006).

12.6 Sonstige ungünstige Wirkungen:

Weitere Informationen: Nie lassen Sie die Zubereitung in die Oberflächen-, Grundgewässer oder in den Boden ab.

ABSCHNITT 13: ANWEISUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG

13.1 Methoden des Umgangs mit Abfällen

Geeignete Methoden der Entsorgung des Gemisches und der kontaminierten Verpackung

Im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften entsorgen. Unter Einhaltung der lokalen, behördlichen Auflagen kann das Produkt in einer geeigneten, behördlich genehmigten Verbrennungsanlage verbrannt werden. Getrocknete Reste können als gewöhnlicher Müll auf einer Deponie gelagert werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BL

Version
1.1

Produktbezeichnung:

ELASTICKAusgabedatum: 2. 2. 2017
Revisionsdatum: 17. 1. 2018
m:

Verdunstung werden entzündliche und narkotisierend wirkende Lösungsmittel freigesetzt. Gute Lüftung des Arbeitsplatzes sicherstellen. Fern von Entzündungsquellen (Feuer, Funkenbildung) arbeiten. Metallverpackungen mit ausgetrocknetem Klebstoff kann gemeinsam mit gewöhnlichem Müll entsorgt werden. Verpackungen mit dem nicht ausgetrockneten Produkt sind gefährlicher Abfall. Kontaktieren Sie hierzu eine spezialisierte Firma. Die durch das Produkt verunreinigte Verpackung führen Sie einem Sammelhof für gefährlichen Abfall zu. Gemäß den gültigen, rechtlichen Regelungen recyceln.
Die Abfälle sind gegen das Entweichen in die Umgebung zu sichern.

Empfohlene Einstufung des Abfalls und der kontaminierten Verpackungen (gemäß dem Abfallkatalog):

Abfallkatalognummer	Abfallbezeichnung
08 04 09*	Abfallkleber und -Dichtungsmaterialien, die organische Lösungsmittel oder andere Gefahrstoffe enthalten
15 01 10*	Verpackungen, die Reste von gefährlichen Stoffen enthalten oder durch solche Stoffe verschmutzt sind

Bei den genannten Angaben handelt es sich nur um Richtwerte, die endgültige Abfallklassifikation wird vom Verursacher nach den Eigenschaften des Abfalls zum Zeitpunkt seiner Entstehung vorgenommen (d. h. zu jenem Zeitpunkt, zu welchem das Präparat sowie die Verpackung Abfall werden).

Physikalische/chemische Eigenschaften, die die Weise der Abfallbehandlung beeinflussen können: N/A

Sondersicherheitsmaßnahmen für jede empfohlene Weise der Abfallbehandlung: N/A

Rechtsvorschriften für die Abfallbehandlung

Gesetz Nr. 185/2001 der Gesetzsammlung, über Abfälle, in der gültigen Fassung
Verordnung Nr. 93/2016 der Gesetzsammlung in der gültigen Fassung – Abfallkatalog
Gesetz Nr. 477/2001 der Gesetzsammlung, über Abfälle, in der gültigen Fassung.
Richtlinie des EU-Parlaments und -Rates 2008/98/EG über Abfälle, in der gültigen Fassung

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

14.1 UN-Nummer ADR/RID, IMDG, IATA	UN 1133
14.2 Offizielle (UN) Benennung für den Transport	KLEBSTOFFE
14.3 Transportgefahrklasse(n): ADR, IMDG, IATA	3
Sicherheitszeichen	
14.4 Verpackungsgruppe ADR/RID, IMDG, IATA	II
Identifikationsnummer der Gefährlichkeit	33
14.5 Umweltgefahren Besondere Kennzeichnung für umweltgefährdende Stoffe	nein
14.6 Gesonderte Sicherheitsmaßnahmen für den Benutzer	Begrenzte Menge: LQ (5l/ 30 kg; 1l/20kg)
14.7 Großtransport gemäß der Anlage II des Abkommens MARPOL und der Vorschrift IBC Weitere Angaben ADR/RID	
Transportkategorie:	2
Einschränkungscode für Tunnel:	(D/E)
Gesonderte Bestimmungen für bestimmte Stoffe oder Gegenstände	

Vorsicht! Übersteigt die Verpackung die Obergrenze für begrenzte oder höchstzulässige Mengen, hat man vor der Handhabung (Abfüllung, Verpackung, Versand, Transport, Annahme) den zuständigen Sicherheitsberater gemäß ADR/RID

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BL

Version
1.1

Produktbezeichnung:

ELASTICK

Ausgabedatum: 2. 2. 2017

Revisionsdatum: 17. 1. 2018

m:

zu konsultieren. Transport hat in Original-Metallbehältnissen zu erfolgen. Jedes Behältnis ist mit entsprechenden Gefahrensymbolen zu versehen. Auch Sammelverpackungen sind (gemäß dem ADR-Übereinkommen) entsprechend zu kennzeichnen.

**ABSCHNITT 15:
INFORMATIONEN ÜBER VORSCHRIFTEN****15.1.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Verordnung des EU-Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Beurteilung, Genehmigung und Begrenzung von chemischen Stoffen (REACH), in der gültigen Fassung;

Verordnung des EU-Parlaments und des Rates Nr. 1272/2008, über die Klassifikation, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP), in der gültigen Fassung;

Richtlinie des EU-Parlaments und des Rates 2008/98/EG über Abfälle, in der gültigen Fassung;

Richtlinie des Rates 2004/42/EG, über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösungsmittel in einigen Farben und Lacken für Reparaturen des Anstrichs von Fahrzeugen und über die Änderung der Richtlinie 1999/13/EG;

Europäisches Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)

Nationale Vorschriften über den Personen- und Umweltschutz:

Gesetz Nr. 350/2011 Slg., Chemiengesetz, in der gültigen Fassung und die mitgeltenden Durchführungsvorschriften;

Gesetz Nr. 258/2000 Slg., über den Schutz der öffentlichen Gesundheit, in der gültigen Fassung;

Gesetz Nr. 262/2006 Slg., Arbeitsgesetzbuch, in der gültigen Fassung;

Gesetz Nr. 201/2012 der Gesetzsammlung, über den Luftschutz, in gültiger Fassung,

Verordnung Nr. 415/2012 Slg., über das zulässige Niveau der Luftverunreinigung, in der gültigen Fassung;

Regierungsverordnung Nr. 361/2007 Slg., durch die die Bedingungen für den Gesundheitsschutz der Mitarbeiter bei der Arbeit festgelegt werden, in der gültigen Fassung;

legislative Vorschriften für die einzelnen Umweltbereiche und für den Gesundheits- und Arbeitsschutz

15.1.2 Anforderungen an die Verpackung für den Verkauf an die allgemeine Öffentlichkeit gemäß der Verordnung 1272/2008 (CLP)

gegen das Öffnen durch Kinder beständiger Verschluss: NEIN

taktile (tastbare) Warnung für Sehbehinderte: JA

Weitere Anforderungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 528/2012 (Biozide)

NEIN (*ist kein biozides Präparat*)

15.2 Beurteilung der chemischen Sicherheit: Für das Gemisch wurde keine Beurteilung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Weitere Informationen:**Gründe für die Revision, im Sicherheitsdatenblatt durchgeführte Änderungen: Version 1.1**

- Abschnitt 2 – Anpassung des P-Hinweises P303+P361+P353
- Abschnitt 7 – Hinzufügung einer Information zum Transport
- Abschnitt 8 – Änderung des Limitwertes der Exposition am Arbeitsplatz bei Ethylacetat

Sachbezogene Änderungen sind mit || hinter dem geänderten Text bzw. hinter der Überschrift des jeweiligen Abschnitts gekennzeichnet.

Schlüssel oder Legende zu den Abkürzungen

Flam. Liq. 2 entzündbare Flüssigkeit der Kategorie 2

STÖT SE 3 Toxizität für spezifische Zielorgane - einmalige Exposition, Kategorie 3

Eye Irrit. 2 Ernsthafte Schädigung der Augen, Kategorie 2

PBT persistent, bioakkumulierbar und toxisch (Stoff)



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BL

Version
1.1

Produktbezeichnung:

ELASTICK

Ausgabedatum: 2. 2. 2017

Revisionsdatum: 17. 1. 2018

m:

vPvB	hoch persistent, hoch bioakkumulierbar (Stoff)
SVHC	außerordentliche Befürchtungen erregender Stoff
LD ₅₀	tödliche Dosis, durch die der Tod bei 50% der getesteten Population verursacht wird (mittlere tödliche Dosis)
LC ₅₀	tödliche Konzentration, durch die der Tod bei 50% der getesteten Population verursacht wird
EC ₅₀	Wert der effektiven Konzentration des getesteten Stoffes, die das Sterben oder die Immobilisierung von 50 % der getesteten Organismen zur Folge hat.
NOAEL	Dosiswert ohne beobachtete ungünstige Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtete ungünstige Wirkung
DNEL	abgeleitetes Niveau der Exposition des gegebenen Stoffes, unter dem nicht vorausgesetzt wird, dass Wirkungen eintreten.
PNEC	Schätzung der Stoffkonzentration, unter der nicht vorausgesetzt wird, dass ungünstige Wirkungen in der gegebenen Umweltkomponente eintreten
BL - Sicherheitsdatenblatt	
bw	Körpergewicht (body weight)
dw	Trockengewicht (dry weight)

Wichtige Verweise auf die Literatur und die Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten der verwendeten Rohstoffe, toxikologische Datenbanken, Firmendatenbanken, IUCLID, ESIS, Internetseiten ECHA, Datenbanken GESTIS DNEL, eChemPortal

Methode der Informationsbewertung

Das Gemisch wurde gemäß der Anlage I und II der CLP-Verordnung unter Verwendung der Informationen der Hersteller der Rohstoffe sowie anhand der verfügbaren Informationsquellen (öffentlich zugängliche Datenbanken) klassifiziert.

Vollständiger Wortlaut der Standardsätze zu Gefährdungen

H225 Hoch brennbare Flüssigkeit und Dämpfe.

H319 ... verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Hinweise für die Schulung

Die Mitarbeiter, die mit dem Präparat umgehen, müssen mit den möglichen Risiken (höchst brennbares, reizendes gesundheitsschädliches Gemisch) und mit den Schutzmaßnahmen, der Verwendung persönlicher Schutzmittel, mit den Grundsätzen der ersten Hilfe und den erforderlichen Entseuchungsverfahren bekanntgemacht sein.

Es sind die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen zum Umgang mit chemischen und brennbaren Stoffen einzuhalten.

Empfohlene Einschränkungen der Verwendung

Das Präparat (Gemisch) nur zum vorgesehenen Zweck (siehe 7.3 oder Etikett) verwenden.

Sicherheitsdatenblatt erstellt von: STACHEMA CZ s. r.o., Rechtsabteilung

Hinweis

Das Sicherheitsdatenblatt enthält Angaben. Die zur Gewährleistung des Arbeits- und Umweltschutzes erforderlich sind. Die angeführten Informationen entsprechen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und stehen im Einklang

mit den gültigen Rechtsvorschriften. Diese können nicht als Garantie in Bezug auf die Parameter des Präparates, die Eignung und Verwendbarkeit dieses Produktes für die konkrete Anwendung erachtet werden. Diese Informationen betreffen ausschließlich das jeweilige Produkt und die genannte Art der Verwendung. Für den Umgang gemäß den bestehenden rechtlichen Vorschriften trägt der Benutzer die Verantwortung.

